

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Klimaschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

HESSEN



# Gutes Klima für hessische Kommunen

Förderung von Klimaschutz-  
und Klimaanpassungsprojekten





# FÖRDERUNG VON KLIMASCHUTZ- UND KLIMAPANPASSUNGSPROJEKTEN

## → JETZT BEANTRAGEN

Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel werden in den kommenden Jahren immer wichtiger. Bis spätestens 2050 wollen wir in Hessen klimaneutral sein. Gemeinsam können wir das schaffen, dafür müssen wir auf allen Ebenen anpacken. Das Land unterstützt Städte und Gemeinden bei dieser Herausforderung und fördert engagierte Klimaschutzprojekte und Projekte, die sich der Anpassung an den Klimawandel widmen. Dafür gibt es die „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“. Mit der Klima-Richtlinie unterstützen wir Kommunen seit 2016. Im Jahr 2019 wurden die Fördersätze und die Konditionen noch einmal verbessert.

Zusätzlich werden nun Mittel aus dem Corona-Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2021 und 2022 werden Klimaprojekte von Kommunen, die Mitglied im Bündnis der Klima-Kommunen sind, und Kommunen mit Windenergieanlagen, mit einem Fördersatz von 100 Prozent vom Land finanziert. Alle anderen Kommunen profitieren ebenfalls und erhalten zehn Prozent mehr als bisher: Das Land übernimmt damit 80 Prozent der Kosten. Dadurch sollen Kommunen auch in schwierigen Zeiten an ihren wichtigen Klimamaßnahmen festhalten können.

## WAS WIRD DURCH DIE KLIMA- RICHTLINIE GEFÖRDERT?

### → **Klimaschutzmaßnahmen**

Zum Beispiel: energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Sporthallen oder Kläranlagen; kommunale Verleihsysteme von Fahrrädern oder Lastenrädern; Einsatz von (E-)Lastenrädern im kommunalen Fuhrpark; Maßnahmen zur energieeffizienten Trinkwasserversorgung

### → **Anpassungsmaßnahmen**

Zum Beispiel: Dachbegrünungen; Analysen, wie sich der Klimawandel auf eine Kommune auswirken wird; Haus- und Hofbegrünung privater Immobilieneigentümer über ein kommunales Förderprogramm; Trinkbrunnennetze

### → **Pilot- und Demonstrationsvorhaben für Klimaschutz oder Anpassung**

### → **Informationsinitiativen und Öffentlichkeitsarbeit**

Zum Beispiel: Kampagnen, Workshops, Wettbewerbe

### → **Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen mit Windenergieanlagen**

Gilt auch für Kommunen mit Windenergieanlagen, die modernisiert (repower) werden. Die Entfernung zur geschlossenen Wohnbebauung beträgt 3 Kilometer.

BEREICHE DER  
KLIMASCHUTZ-  
MASSNAHMEN



WÄRME



STROMERZEUGUNG



ENERGIEEFFIZIENZ



ABWASSER



MOBILITÄT

## WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

Grundsätzlich antragsberechtigt sind hessische Gemeinden, Städte und Landkreise, deren Zusammenschlüsse und Zweckverbände sowie kommunale Unternehmen.

## WELCHE KOSTEN ÜBERNIMMT DAS LAND?

Die Mitgliedskommunen des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ und Kommunen mit Windenergieanlagen erhalten 2021 und 2022 Fördersätze von 100 Prozent, andere Kommunen 80 Prozent.

Für investive Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte können Kommunen 2021 und 2022 bis zu 400.000 Euro und kommunale Unternehmen bis zu 200.000 Euro Fördermittel erhalten. Nicht-investive Projekte wie Studien und Analysen im Bereich Klimaanpassung werden mit bis zu 100.000 Euro finanziell unterstützt. Kommunale Informationsinitiativen zu Klimaschutz und Klimaanpassung werden mit bis zu 100.000 Euro gefördert.

Die Stellung der Kommunen im Finanz- und Lastenausgleich findet keine Berücksichtigung.

## GIBT ES BESONDERHEITEN BEI DER FÖRDERUNG?

Gefördert werden sogenannte Maßnahmenpakete. Das heißt, pro Kommune müssen mindestens zwei Klimaschutzmaßnahmen kombiniert werden. Alternativ kann auch eine Klimaschutzmaßnahme und eine Klimaanpassungsmaßnahme als Maßnahmenpaket umgesetzt werden.



## WO KÖNNEN SICH KOMMUNEN INFORMIEREN?

Die HessenEnergie berät Kommunen im Auftrag des Landes. Bereits vor der Antragstellung können kostenfrei Fragen zur grundsätzlichen Förderfähigkeit, dem Ablauf der Antragstellung, der Bearbeitung des Antrags sowie fachtechnische Aspekte geklärt werden.

### **HessenEnergie Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH** **Bereich Biomassenutzung / Klimaschutz**

[www.hessenenergie.de](http://www.hessenenergie.de) (siehe Förderprogramme)

#### **Ansprechpartner:**

Falk v. Klopotek +49 (0) 611 / 74623 - 19  
[falk.v.klopotek@hessenenergie.de](mailto:falk.v.klopotek@hessenenergie.de)

Steffen Fiddecke +49 (0) 611 / 74623 - 46  
[steffen.fiddecke@hessenenergie.de](mailto:steffen.fiddecke@hessenenergie.de)

Daniel Lindemann +49 (0) 611 / 746 23 - 48  
[daniel.lindemann@hessenenergie.de](mailto:daniel.lindemann@hessenenergie.de)

Rainer Knott +49 (0) 611 / 746 23 - 45  
[rainer.knott@hessenenergie.de](mailto:rainer.knott@hessenenergie.de)

Daniel Zerbes +49 (0) 611 / 746 23 - 70  
[daniel.zerbes@hessenenergie.de](mailto:daniel.zerbes@hessenenergie.de)

Weitere Hinweise zu den Fördergrundsätzen erhalten Sie

Weitere Hinweise zu den Fördergrundsätzen erhalten Sie in den Fördermerkbüchern im Anhang der Antragsformulare und auf folgender Seite der Bewilligungsstelle WIBank: <https://www.wibank.de/bpshort/servlet/wibank/klimaschutz/klimaschutz-385466>

**Herausgeber:**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden

[www.umwelt.hessen.de](http://www.umwelt.hessen.de)